

Schließlich hatte Trimble doch mit dem State Department Kontakt bekommen und jene Erklärung erhalten, auf die Brentano sich in seinem Nachwort an die Delegierten berief und die später in Hamburg auf dem Parteitag verteilt wurde.

Darin wird gesagt, daß von einer Änderung der amerikanischen Politik in Sachen Abrüstung und Wiedervereinigung Deutschlands keine Rede sein könne. „Hinsichtlich der Wiedervereinigung Deutschlands stehen die USA“, so heißt es in der Erklärung, „weiterhin auf dem Standpunkt, daß die Westmächte irgendwelche Vorschläge auf dem Gebiet der Abrüstung nicht annehmen können, die die Existenz der Ostzone Deutschlands als einen unab-

auf der Grundlage einer auch nur vorübergehenden Anerkennung oder stillschweigenden Hinnahme der Teilung Deutschlands bewirken sollen.“

Bereits am 28. Juni vergangenen Jahres, in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages, mußte sich Außenminister von Brentano auf das „Junktum zwischen der Durchführung einer Abrüstungsvereinbarung und der gleichzeitigen Einleitung von Maßnahmen für die deutsche Wiedervereinigung“ beschränken. Der früher von Bonn verlangte Vorrang der Wiedervereinigung vor der Abrüstung war damit fallengelassen worden.

Aber selbst dieses Junktum konnte nicht aufrechterhalten werden. Wenig später

Kurt-Georg Kiesinger, der Vorsitzende des außenpolitischen Bundestagsausschusses, sagte während des CDU-Parteitages in Hamburg: „Wenn es erst einmal zu irgendeiner Form der Abrüstung gekommen ist, ändert sich die weltpolitische Lage so grundlegend, daß auch die Frage der Einheit leichter angepackt werden kann. Es hat keinen Sinn, eine Kapitulation der Russen anzustreben.“

Mit der ihm eigenen Unbekümmertheit zog dann Konrad Adenauer selbst zum Abschluß des Parteitages den Schlußstrich unter eine Politik, die den Sowjets jede Erleichterung im Rüstungswettlauf verweigern wollte, bevor sie nicht der deutschen Einheit zugestimmt hätten. Erklärte der Kanzler: „Einer Inspektion würde die Bundesregierung gern zustimmen, allerdings darf sie nicht auf uns allein beschränkt sein.“

Um diesen Rückzug zu tarnen, bediente sich der Bundeskanzler eines haarspalterischen Arguments, das ihm die amerikanischen Diplomaten in den Mund gelegt hatten. Er sagte, die Inspektion habe eigentlich mit der Abrüstung gar nichts zu tun, womit behauptet werden soll, daß der Zusammenhang zwischen Wiedervereinigung und Abrüstung noch nicht aufgehoben sei. Außenminister Dulles gab auf seiner Pressekonferenz am Dienstag letzter Woche darauf die Antwort: „Ich glaube, daß eine Inspektion in gewissen Gebieten, die funktioniert, es fast unausweichlich machen wird, daß dort auch eine Verringerung der Rüstungen stattfindet.“

Dabei hatte der amerikanische Außenminister diese Pressekonferenz auf Drängen seiner Bonner Botschaft hastig arrangiert, um Konrad Adenauer aus der Patsche zu helfen. Dulles versuchte diesen Zweck zu erfüllen, indem er bei fast jeder Antwort betonte, daß „wir nur in engem Kontakt mit Kanzler Adenauer handeln werden“.

Das ist freilich nur ein schwacher Trost; denn die Engländer, die jetzt ihre Truppen aus der Bundesrepublik zu großen Teilen abziehen, wogegen die Bundesregierung sich mit lautem Aufwand sträubte, tun das auch „in engem Kontakt mit der Bundesregierung“.

Nun wollen Konrad Adenauer und Heinrich von Brentano nach Amerika reisen und versuchen, in dem weltweiten Abrüstungsprogramm der Westmächte doch noch ein Fleckchen zu finden, an dem sich die Frage der Wiedervereinigung einbauen lassen könnte.

GRIECHENLAND-BEZIEHUNGEN

Die Falle der Fahndung

Seit dem 26. April hat der Berliner Rechtsanwalt Dr. Max Merten, 45, in einer Einzelzelle des Gefängnisses zu Athen Gelegenheit, darüber nachzusinnen, was die griechische Justizbehörde veranlaßt haben könnte, seine Auslieferung, die vom amerikanischen CIC (Counter Intelligence Corps) angeboten worden war, im Jahre 1946 abzulehnen, ihn aber fast genau zwölf Jahre nach Beendigung des Krieges als Kriegsverbrecher zu verhaften.

Die Lösung dieses Rätsels ist, daß Merten das erste Opfer einer Auseinandersetzung wurde, in deren Verlauf die griechische Regierung seit einem Jahr auf balkanische Weise versucht, die Bundesrepublik unter Druck zu setzen und sie zu außerplanmäßigen Reparationsleistungen zu veranlassen.

Auf dem Luftwege hatte sich Merten am Ostermontag nach Griechenland begeben. Seine Reise hatte einen doppelten



... ist fortgespült: Bundeskanzler Adenauer

hängigen Staat anerkennen oder welche die interzonale Grenze als eine internationale Grenze behandeln würden.“

Was hier so feierlich dementiert wurde, war nun aber in den Meldungen aus Amerika gar nicht behauptet worden, und was behauptet worden war, wurde nicht dementiert: daß nämlich die fünf Mächte der Londoner Abrüstungskonferenz dahin tendieren, ein weltweites Rüstungsarrangement zu treffen, ohne die politischen Zustände in Mitteleuropa gleichzeitig zu ändern. Das heißt: Die Politik der Bundesregierung, die Frage der deutschen Einheit unlösbar mit der Frage der Entspannung und Abrüstung zu koppeln — also ein Junktum zwischen beiden herzustellen —, wäre dann praktisch gescheitert.

Die Bundesregierung hat versucht, ihren Rückzug von der Ausgangsbasis ihrer gesamten Wiedervereinigungspolitik durch einen Nebel forscher Erklärungen zu verschleiern. Aber ein Vergleich offizieller Bonner Verlautbarungen des letzten Jahres zu diesem Thema zeigt doch deutlich, daß die Basis der Bonner Außenpolitik von der Weltentwicklung weggespült worden ist.

Am 5. April 1956 noch veröffentlichte das Auswärtige Amt eine Erklärung, in der es wörtlich hieß: „Keine deutsche Regierung wird bereit sein, Vorschläge ernsthaft zu diskutieren, die die Entspannung

schon stimmte die Bundesregierung zu, daß die erste Phase eines Abrüstungsabkommens durchgeführt werden könne, bevor Maßnahmen zur Wiedervereinigung eingeleitet würden. Es müsse nur mit den Sowjets vereinbart sein, daß im Rahmen eines umfassenden Abrüstungsabkommens der Übergang zur zweiten Phase fest mit der Wiedervereinigung verknüpft werde.

Inzwischen ist auch diese Politik von der Entwicklung überrannt worden. Die westliche Abrüstungspolitik ist nämlich im Augenblick ganz darauf abgestellt, völlig unabhängig von dem politischen Problem der deutschen Wiedervereinigung ein Abkommen über die erste Phase der Abrüstung zu erreichen: einen praktischen Inspektionsversuch und die Vereinbarung, die Truppenstärken in Ost und West nicht über den gegenwärtigen Stand hinaus zu erhöhen.

Bevor in der letzten Woche die Meldungen aus Washington beim CDU-Parteitag angekommen waren, hatte die Bundesregierung ihre Stellungen schon geräumt. Bundestagspräsident Gerstenmaier hatte den Standpunkt der größten Koalitionspartei in der Atomdebatte des Bundestages umrissen. Er sagte, daß die Abrüstung unendlich viel leichter wäre, wenn die Deutschlandfrage schon positiv gelöst wäre. „Indessen, meine Damen und Herren, damit können wir im Augenblick leider nicht rechnen.“

Zweck. Im Auftrage eines Klienten waren in Athen geschäftliche Angelegenheiten zu erledigen. Außerdem wollte Merten die Gelegenheit nutzen, um freiwillig als Zeuge in einem privatrechtlichen Verfahren aufzutreten, das gegen seinen ehemaligen Chefdolmetscher Meißner anhängig ist. Meißner, der jetzt in Fürth ansässig ist, lebte bis zur Besetzung Griechenlands durch deutsche Truppen als Auslandsdeutscher in Athen. Nach der Kapitulation wurde sein Vermögen beschlagnahmt. In dem jetzt anhängigen Verfahren sollte über die Enteignung entschieden werden.

Als Merten zur Zeugenaussage im Gericht erschien, wurde er festgenommen. Er kam zunächst in Polizeigewahrsam, später in eine Einzelzelle. Die einzige Nachricht, die er seiner Frau zukommen lassen konnte, bestand aus einem Drei-Worte-Telegramm: „Seit Freitag inhaftiert.“

Merten soll, so teilte das griechische Justizministerium nach der Verhaftung am 14. Mai mit, als ehemaliger Chef der deutschen Militärverwaltung in Mazedonien an der Hinrichtung von über 600 Griechen beteiligt gewesen sein. Außerdem wird ihm „Beteiligung an der Plünderung und gewaltsamen Wegnahme griechischen und insbesondere jüdischen Vermögens im Werte von über eineinhalb Millionen Goldpfund“ zur Last gelegt.

Unter Druck gesetzt

Nun hatte sich aber die griechische Regierung im vorigen Jahr bereit erklärt, die Akten über etwa 700 angeblich von Deutschen begangene Kriegsverbrechen und ähnliche Delikte der Bundesregierung zu übergeben, die sich verpflichtete, in allen Fällen das Ermittlungsverfahren einzuleiten, ohne jedoch die Schuld der betroffenen Personen von vornherein anzuerkennen. Die griechische Regierung erklärte sich gleichzeitig bereit, ihrerseits die Fahndung einzustellen.

Die Akten betrafen nach griechischen Angaben nur die schwersten Fälle. Leichtere Fälle, über deren Zahl und Einzelheiten kein Mensch in Deutschland etwas erfahren kann, sollten — so wurde von griechischer Seite in Aussicht gestellt — insgesamt durch eine Amnestie bereinigt werden, sobald die schweren Fälle nach der Übernahme durch die deutschen Gerichte erledigt seien. Dem Abkommen zufolge hätten also Deutsche wegen angeblicher Kriegsdelikte von griechischen Behörden nicht mehr verfolgt werden sollen.

Gleich nachdem die Akten überstellt worden waren, leitete die Bundesregierung die Ermittlungsverfahren ein. Es machten sich dabei erhebliche Schwierigkeiten bemerkbar, weil die in Betracht kommenden Personen nur mühsam auffindig gemacht werden können, und weil auch gelegentlich noch juristische Zuständigkeiten zu klären sind. Immerhin schien die Entwicklung für die beiden Vertragspartner befriedigend zu verlaufen.

Im Herbst vorigen Jahres wurden dann im griechischen Parlament, offenbar ausgelöst durch die erfolgreichen Verhandlungen Jugoslawiens, Wiedergutmachungsansprüche an die Bundesrepublik erörtert. Wenig später forderte die griechische Regierung offiziell in einer Note Wiedergutmachungsleistungen von der Bundesrepublik. Eine feste Summe war nicht genannt. Der Endbetrag könne ja — so hieß es — noch ausgehandelt werden. Die griechische Regierung in Athen behielt sich jedoch vor, das Geld pauschal in Empfang zu nehmen, um von sich aus etwaige Ansprüche von Einzelpersonen zu befriedigen.

Die Bundesregierung lehnte die Forderung ab und antwortete, für derartige Zahlungen gebe es keine Rechtsgrundlage,

weil Griechenland im Gegensatz zu Jugoslawien schon am Londoner Schuldenabkommen beteiligt sei. Die Regierung in Athen gab sich nicht zufrieden. Sie replizierte: Wenn die Deutschen nicht zahlen wollten, dann werde sie eben die Fahndung nach Kriegsverbrechern wiederaufnehmen. Die Bundesregierung verhartete bei ihrer Weigerung und erklärte, sie denke nicht daran, sich unter Druck setzen zu lassen. Dabei blieb es bis zur Verhaftung des Merten.

Nun erscheint es fraglich, ob ausgerechnet Merten zu den schweren Fällen gehört, die überhaupt nur noch verfolgt werden sollen. Schon als er nach dem Zusammenbruch für ein Jahr bei der amerikanischen Armee im automatischen Arrest in Dachau saß, hatte Merten bei den einschlägigen Vernehmungen nicht



Verhafteter Anwalt Merten (mit Familie)
Opfer im Wiedergutmachungsstreit

verschwiegen, daß er vor dem Kriege Landgerichtsrat im Reichsjustizministerium war und daß er dann durch günstige Beziehungen, die er als Nicht-Parteigenosse zum Stabe des Admirals Canaris hatte, zum Militärverwaltungsrat Nordgriechenland mit dem Dienstsitz in Saloniki gemacht wurde.

1944 wurde Merten aus Saloniki abberufen, nachdem gegen ihn wegen Begünstigung der Bevölkerung und der nach Nordgriechenland geflüchteten und dort zusammengetriebenen rund 70 000 Juden spanischer, schweizerischer und italienischer Nationalität intrigiert worden war. Sein neuer Vorgesetzter wurde der Verwaltungschef für Serbien, Dr. Neubacher. Er gab dem Merten etliche Sonderaufträge für Montenegro, die aber so ausfielen, daß dem Canaris-Protégé im Herbst 1944 sogar — wie Frau Merten zu erzählen weiß — noch ein Kriegsgerichtsverfahren wegen Feindbegünstigung und Wehrkraftersetzung angehängt wurde.

Einzelheiten darüber blieben unbekannt, weil es nicht mehr zur Verhandlung kam.

Aber auch so erschien die Konduite des Merten den Vernehmern vom CIC einwandfrei genug, um ihn ohne weitere Auflagen als automatisch entnazifiziert laufen zu lassen, nachdem eine Offerte an Griechenland, ihn auszuliefern, abgelehnt worden war.

Trotz dieses günstigen Abgangs hielt es Merten aber doch für ratsam, sich vorbeugend eine stattliche Sammlung von Persil-Scheinen zurechtzulegen. Zu den Prunkstücken dieser Sammlung zählt er Schreiben

▷ des ehemaligen Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes für Mazedonien, Dr. Burkhardt,

▷ des Heiligen Präsidiums des Heiligen Berges Athos,

▷ des schwedischen Rot-Kreuz-Delegierten Gyllenram, Stockholm.

Schreibt Burkhardt: „Ganz besonders liegt mir daran, festzustellen, daß es dem Roten Kreuz dank Ihres persönlichen Einschreitens möglich war . . . das vor der Deportierung der Israeliten beim Bahnhof eingerichtete Ghetto mit Brot und Milch zu versorgen. Ich kann auch beglaubigen, daß diese letzteren, soweit es im Bereich der Möglichkeit lag, den harten Nazi-Gesetzen Anfang 1943 entzogen wurden vor der Ankunft des Sonderkommandos, dem deren Deportierung in die polnischen Todeslager oblag.“

Warnung für Reisende

Die Mönche vom Berge Athos bescheinigten Merten, daß er um die Versorgung der Klosterinsassen bemüht war, daß er sie vor den einmarschierenden Bulgaren schützte und die Beauftragten des Stabes Rosenberg durch Militärpolizei daran hinderte, Kunstschatze zu rauben. „Trotzdem er eine leitende Beamtenstellung innehatte, und zweifelsohne entgegen den strengen Befehlen, die er hatte, hat er menschenfreundlich und positiv für unser Heiliges Gebiet gewirkt und größte Milde und Güte gezeigt.“

Das schwedische Gutachten ist zwar sehr viel nüchterner als das blumige Betragenszeugnis der Athos-Mönche, aber die Charakterisierungen decken sich. „Was Ihre Arbeit in der Kriegsverwaltung betrifft, kann ich feststellen, daß Sie in den schwierigen und empfindlichen Aufgaben, die ich zu vertreten hatte, immer mit größtem Entgegenkommen versucht haben, dem IRK in jeder Hinsicht zu helfen und daß Sie sich besonders um die Ernährung der griechischen Kinder die größte Mühe gegeben haben, um dieselbe in der an und für sich schwierigen Lage zu verbessern.“

Sowohl der aktenmäßig belegte gute Leumund des Merten als auch die eigenwillige Aktion der Griechen zur Forcierung ihrer finanziellen Wiedergutmachungsansprüche veranlaßten das Auswärtige Amt, sofort schärfsten Protest einzulegen und unmißverständlich wissen zu lassen, man werde sich mit einer Warnung an die Öffentlichkeit wenden, wenn der Fall nicht bereinigt würde. Diese Warnung, nicht nach Griechenland zu fahren, würde für alle die gelten, die sich während des Krieges zu irgendeiner Zeit dort aufhielten und nun nicht wissen, ob sie auch auf den Fahndungslisten stehen. Sie würde aber auch jene Deutschen erreichen, die gerade dabei sind, das Land der Hellenen als Reiseland zu entdecken, und schon entsprechende Urlaubspläne gemacht haben.